

1854

Disconto-Gesellschaft in Berlin.

General-Versammlung vom 28. April 1855.

Vorsitzender: Herr **J. C. Winkelmann**. Protocollführer: Herr Rechtsanwalt, Notar **Lewald**.

Nachdem der Vorsitzende die Versammlung eröffnet und nach Vorschrift des Statuts die Scrutatores ernannt hatte, erstattete derselbe, Namens des Verwaltungsrathes, folgenden Bericht:

Die politischen Verwickelungen, auf deren Folgen für die Geschäftswelt schon der Bericht an die vorjährige General-Versammlung aufmerksam machte, haben im Jahre 1854 die Gefahr und bald den wirklichen Ausbruch des Krieges herbeigeführt. Der Krieg trifft mit seinen störenden Einwirkungen auf die Production und den Handel nicht allein die unmittelbar theilnehmenden Staaten, sondern auch alle übrigen, die mit ihnen verkehren. Obgleich daher unser Vaterland von der Betheiligung an dem Kriege bis jetzt verschont geblieben ist, waren doch die Mitwirkungen desselben auf den Geschäftsverkehr fühlbar. Die lokalen Vortheile eines lebhafteren Landtransits während der Unterbrechung des Seeverkehrs wurden durch entgegenstehende allgemeine Nachtheile aufgewogen. Zu dem Kriege gesellten sich eine tiefgreifende Geld- und Handelskrise in Amerika, große Verluste im Handel mit Australien, anhaltende Theuerung der Lebensmittel in Europa, beklagenswerthe Verheerungen durch Wasser und Feuer in mehreren Provinzen Preussens.

In jeder früheren Zeit würde die Gesamtwirkung so bedenklicher gleichzeitiger Erscheinungen eine weit schlimmere gewesen seyn, als sich bis jetzt erwiesen hat. Das im Frieden angesammelte, durch zahlreiche Anstalten gegen Beschädigung versicherte und durch die Hülfsmittel des Credits verstärkte Capital, die durch Verwendung desselben, wie durch die Fortschritte der Wissenschaft erweiterte und vervollkommnete Production, die neueren Verkehrsmittel für massenhafte schnelle Bewegung von Menschen und Gütern, haben durch ihre Gegenwirkung die Uebel des Krieges und der Handelsstockungen bis jetzt zu mildern vermocht.

Mit Befriedigung dürfen wir unter die Einrichtungen, welche sich gerade unter schwierigen Umständen als nützlich bewähren, unsere Gesellschaft rechnen. Sind auch die erwähnten Uebel nicht spurlos an ihr vorübergegangen, so zeigt doch der Ueberblick über ihre Lage während des abgelaufenen Jahres und am Schlusse desselben, daß sie durch maßvolle Beobachtung der bei dem Herannahen der eingetretenen Ereignisse angerathenen Vorsicht nicht allein vor größeren Nachtheilen bewahrt worden ist, sondern auch an innerem Gehalte, an äußerer Geltung, an wahrhaft gemeinnütziger Wirksamkeit abermals gewonnen hat.

Die strengeren Grundsätze bei der Aufnahme von Mitgliedern haben vorübergehend eine Verminderung der Zahl herbeigeführt, die jedoch schon wieder einer steigenden Bewegung gewichen ist. Selbst an der vorübergehenden Abnahme hat jedoch die Summe der Baareinlagen und der Vollgezahlten Antheile keinen Theil genommen. Diese Summe war Ende 1853 — 881,640 Thlr., Ende 1854 — 974,120 Thlr., am 31. März 1855 — 1,015,130 Thlr., mithin in fortwährendem Wachsen begriffen.

Vom Beginne der Gesellschaft bis zum 31. März 1855 hat die Zahl der Aufnahmen 1935, der Austritte 385 betragen. Auf hundert Aufnahmen kommen sonach 19,59 Austritte.

Die Geschäftsantheile sämmtlicher Aufgenommenen belaufen sich auf 7,235,400 Thlr., jene der Ausgetretenen auf 1,156,700 Thlr. Von je 100 Thalern der Antheile sind daher 15,98 in Folge von Austritten zurückgezogen worden.

An den vorgekommenen Schäden sind 35 frühere Mitglieder, deren Antheile 98,800 Thlr. betragen, theils realisiert, theils veranschlagt, so daß von diesen während eines fast drei und ein halb-jährigen Geschäftsbetriebes sind mit 27,860 Thalern theils realisiert, theils veranschlagt, so daß von diesen während der ganzen Periode auf je 100 Thlr. Aufnahme-Antheile nur 0,33 Thlr. oder etwas über 1/3 pCt. entfallen.

Die nähere Ausführung in dem Berichte der Direction wird Ihnen die Wahrnehmungen bekämpfen, welche uns die Lage der Gesellschaft als in günstiger Entwicklung begriffen, die Geschäfts-Resultate für 1854 als befriedigend erkennen ließen.

Den Mitgliedern der Gesellschaft ist aus der Vorlage zur heutigen General-Versammlung und der gedruckten Mittheilung des Herrn Geschäftsinhabers vom 22. d. M. bekannt, welche Vorschläge zur Abänderung und Ergänzung des Statuts im Interesse der Förderung des gemeinsamen Geschäfts gemacht worden. Der Verwaltungsrath hat diese Vorschläge einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Bei derselben ist nur in Bezug auf den Vorschlag Nr. 2 zu Art. 22 die in der gedruckten Mittheilung des Herrn Geschäftsinhabers dargelegte Meinungsverschiedenheit unter den Mitgliedern des Verwaltungsrathes hervorgetreten. Während daher der Verwaltungsrath Ihnen die übrigen Zusätze zur Annahme einstimmig empfiehlt, stellt derselbe die Beschlußnahme über den Zusatz 2 zu Art. 22 Ihrer Entschließung lediglich anheim und wird, insofern die General-Versammlung sich mit dem gedachten Zusätze einverstanden erklärt, auch seinerseits keinen Anstand nehmen, die nach Art. 71 erforderliche Zustimmung zu erklären.

II. Wechselverkehr.

	Zahl.	Gesamtbetrag.	Durchschnittsbetrag eines Wechsels.
1852	22,332	9,560,977 Thlr.	428 Thlr.
1853	35,516	15,285,227 "	430 "
1854	32,259	14,090,267 "	436 "

Der Minderbetrag gegen das vorhergegangene Jahr im Wechselverkehre erklärt sich zum größern Theile durch die Stockung in manchen Geschäftszweigen bei dem drohenden und bald auch wirklich erfolgten Ausbruch des Krieges; zum kleineren Theile ist die Abnahme eine Folge der durch eben diese Verhältnisse gebotenen größern Vorsicht im Geschäftsbetriebe. Letztere hat übrigens keinen Antheil an dem höhern Durchschnittsbetrage, da der geringe Betrag eines Wechsels nie als ein Grund betrachtet wurde, die Annahme zu verweigern.

Der Gesamtbetrag der als Creditgewährung nach Art. 19 und auf Conto L. übernommenen Wechsel belief sich auf 9,017,615 Thlr., ihre Zahl auf 22,696, mithin der Durchschnitt für Einen Wechsel auf 397 Thlr.

Die Wechsel, welche von hiesigen Kaufleuten quittirt zum Incasso geschickt wurden, sind in obigen Zahlen nicht enthalten.

III. Laufende und Deposit-Rechnungen, Kassenumschlag.

	Debitoren in laufender Rechnung. nach Art. 20 und 22.	Creditoren auf verschiedenen Rechnungen einschließlich der Accepte.
Am 31. December 1852	490,272 Thlr.	494,244 Thlr.
" " " 1853	1,102,559 "	589,868 "
" " " 1854	1,577,576 "	1,231,763 "

Deposit-Rechnungen

	mit Kündigung.	ohne Kündigung.
Am 31. December 1852	433,772 Thlr.	206,639 Thlr.
" " " 1853	509,785 "	233,426 "
" " " 1854	401,750 "	313,366 "

Diese Zusammenstellungen zeigen, daß die Zeitverhältnisse einerseits mehr Anlaß gaben, Geld ohne Kündigungsfrist gegen geringere Zinsen anzulegen, um dasselbe stets zur Verfügung zu haben, andererseits aber auch, daß der Credit der Disconto-Gesellschaft in erfreulichem Wachsthum begriffen ist. Dabei wird sorgfältig darauf geachtet, daß die Bestände an Geld und leicht zu verfügbaren Wechseln jeder anzuspreekenden Verbindlichkeit zur Verminderung der Passiven vollkommen genügen.

Das erste Quartal 1855 ergibt für die Beachtung dieser nothwendigen Rücksicht folgende Belege:

	Debitoren in laufender Rechnung.	Creditoren auf verschiedenen Rechnungen einschließlich der Accepte.
Am 31. März 1855	1,859,437 Thlr.	1,587,962 Thlr.

Deposit-Rechnungen

	mit Kündigung.	ohne Kündigung.
Am 31. März 1855	440,803 Thlr.	347,094 Thlr.

Der Umschlag an der Kasse umfaßt die Summe von 51,004,746 Thlr., gegen 5 Millionen mehr als im Vorjahre 1853. Darunter betrafen nahe an 17 Millionen den Giroverkehr derjenigen Mitglieder, welche ihre Kasse bei der Gesellschaft hatten und dadurch im Laufe des Jahres über 15,700 Thaler an Zinsen erwarben, welche ohne die Benutzung des Vortheils, den ihnen die Einrichtungen der Gesellschaft darbieten, wohl nicht erzielt worden wären.

IV. Ertrag und Lasten.

Der Ertrag aus statutmäßiger Creditgewährung war:

	für Disconto und Zinsen.	für Commissionsgebühr.	Summe.	aus dem Verkehr nach Art. 22 an Disconto, Zinsen, Coursegewinn und Commissionen.
1852	42,616 Thlr.	24,068 Thlr.	66,684 Thlr.	19,925 Thlr.
1853	93,438 "	41,472 "	134,910 "	24,605 "
1854	90,855 "	37,003 "	127,858 "	38,292 "

Die vergüteten Zinsen, Commissionen und Wechselspejen haben dagegen betragen:

1852	44,394 Thlr.
1853	69,789 "
1854	57,301 "

Der gegen das Vorjahr um beiläufig 7000 Thlr. geringere Ertrag aus der statutmäßigen Creditgewährung hängt mit dem schwächeren Wechselverkehre während eines großen Theils des Jahres 1854 und der durch die Umstände gebotenen Vorsicht zusammen. Der Ausfall wird jedoch nahezu doppelt ersetzt durch den Mehrertrag der Geschäfte nach Art. 22, deren Erweiterung für die Gesellschaft als ein Bedürfnis sich herausstellt, dessen umsichtige Befriedigung nur Nutzen bringen kann.

Die Verminderung der Vergütung an Zinsen, Provision und Wechselspesen um mehr als 12,400 Thlr., welche gleichfalls dem Ertrag zu statten kommt, erklärt sich durch den stärkeren Zufluss an eigenen Mitteln, welcher gestattet, fremdes Capital weniger in Anspruch zu nehmen, oder aber, in Folge des zunehmenden Credit der Gesellschaft, unter billigeren Bedingungen zu erhalten. Die Zinsvergütung, so weit sie nicht an Fremde zu leisten ist, fließt sonach der Dividende zu, welche dagegen mit der Vermehrung der eigenen Mittel einen größeren Divisor erhält.

Die Schäden und nach Deckung derselben am Jahreschlusse die Reserve haben betragen:

	Zahl.	Schäden.	Betrag.	Reserven am Jahreschlusse.
1852	9		2,408 Thlr.	5,553 Thlr.
1853	18		14,596 "	7,136 "
1854	8		3,412 "	22,216 "

Den Bestimmungen, wonach der fünfte Theil des Gewinns zur Ansammlung der gewöhnlichen Reserve und außerdem der vierte Theil der statutmäßigen Provision für die Bildung einer Schäden-Reserve aus dem Ertrage entnommen wird, ist es zu verdanken, daß die Schäden die vorhandenen Deckungsmittel noch nie erreicht haben. Das Jahr 1854 erscheint in dieser Beziehung als ein günstiges. Ungeachtet der zeitweise schwierigen Verhältnisse sind doch die Schäden weit hinter denen des Vorjahres und, sowohl an Zahl wie an Größe im Vergleich mit dem Umfange der Geschäfte, selbst hinter denen des Jahres 1852 zurückgeblieben. Auf der anderen Seite ist die Reserve bedeutend gestiegen und bietet zur Deckung von Schäden reichlichere Mittel. So hat z. B. das erste Quartal 1855, welches vier Schäden, im Anschlag von 8,500 Thlrn. aufweist, dennoch eine Reserve von 19,916 Thlrn. an das folgende Quartal abgeben können. Dies Beispiel aus neuester Zeit spricht aber auch für die Nothwendigkeit, auf die Vermeidung von Schäden andauernd die größte Sorgfalt zu verwenden.

C. Resultate.

Zur Vergleichung dient nachstehende Zusammenstellung:

	Baareinlagen und Vollgezahlte Anthelle am Jahreschlusse.	Gesamt-Dividende der Mitglieder.
	Betrag.	Procentfuß.
1852	368,610 Thlr.	19,501 Thlr. 7,7 *)
1853	881,640 "	45,869 " 6
1854	974,120 "	57,242 " 6

Den Mitgliedern ist bekannt, daß durch Ermäßigung der Dividende die größere Sicherheit der Gesellschaft mittelst der am 20. Dezember 1852 beschlossenen Verdoppelung der gewöhnlichen und Ansammlung einer besonderen Schäden-Reserve erstrebt und gewonnen worden ist.

Wenn das Jahr 1854, ungeachtet des schwächeren Wechsel-Verkehrs, für die höhere Summe der Baareinlagen und Vollgezahlten Anthelle eine gleiche Dividende wie das Jahr 1853 ergibt, so sind aus dem Inhalte dieses Berichtes die Ursachen in der ergiebigeren Pflege nützlicher Verbindungen nach Art. 22 und in der geringeren Zins- und Spesen-Vergütung zu erkennen. Die Dividende wird im Hinblick auf die Bedeutenden, zur Bildung der Reserven dem Ertrage entnommenen Quoten als eine angemessene zu betrachten sein.

Uebrigens läßt sich nicht in Abrede stellen, daß eine stärkere Dividende hätte erzielt werden können, wenn nicht das Statut Schranken gezogen hätte, deren Erweiterung im Interesse der Gesellschaft liegt.

D. Anträge.

Um den Umfang und den Ertrag der Geschäfte durch nützliche und sichere Verbindungen zu vermehren, vermögende Geschäftsleute zum Beitritt zu veranlassen, die Besetzung der zur Ergänzung der statutmäßigen Zahl der Geschäftsinhaber fehlenden beiden Stellen mit geeigneten Personen vorzubereiten, — werden der Versammlung einige Zusätze zu dem Statute in Vorschlag gebracht.

Diese Zusätze, mit kurzer Begründung begleitet, sind entweder den Mitgliedern zugesendet worden, oder konnten auch auf dem Bureau der Gesellschaft in Empfang genommen werden.

Durch die Annahme der Vorschläge werden nicht allein unmittelbar nützliche Zwecke erreicht, sondern auch weitere, zur Vorlage an eine außergewöhnliche General-Versammlung vorbereitete Schritte, welche den Bestand und das Gedeihen der Gesellschaft für die Dauer zu sichern bestimmt sind, in angemessener Weise eingeleitet.

Da der vorstehende Bericht, zu dessen Erläuterung den Mitgliedern bei ihrem Eintritt in die Versammlung die Bilanz-Abschlüsse vom 31. Dezember 1854 und 31. März 1855 eingehändigt worden waren, keine Veranlassung zu weiteren Erörterungen gab, ging man zur Verathung der vorgeschlagenen vier Zusätze oder Erläuterungen zum Sta-

*) Die Dividende für 1852 ist für 14½ Monate berechnet, sie beträgt daher für ein Jahr 6½ pCt. Der Procentfuß gilt für die vom Anfang eines jeden Jahres vorhandenen Einlagen. Die Beträge am Jahreschlusse sind daher nicht maßgebend.

tut über, indem Herr Hansemann sich im Allgemeinen auf die Motivirung bezog, welche den Mitgliedern zugesandt oder von ihnen im Bureau der Gesellschaft in Empfang genommen war. *)

Diese Zusätze, unter ihnen der Zusatz 1 zum Art. 22 mit Hinzufügung der von Herrn Hansemann im Einverständniß mit dem Verwaltungsrathe vorgeschlagenen Worte:

die dabei zu beobachtenden Grundsätze sind vom Verwaltungsrathe zu genehmigen, wurden theils einstimmig, theils mit überwiegender Majorität angenommen; nur die beiden Zusätze zu Art. 22 gaben Veranlassung zu einigen Erörterungen über das Wesen dieser Geschäfte und über die, nach dem Berichte des Verwaltungsraths eingenommenen Stellung desselben zum zweiten Zusatz zu Art. 22.

Zum Schlusse ward die nach Art. 71 des Statuts zur Gültigkeit der beschlossenen vier Zusätze erforderliche Genehmigung des Verwaltungsraths und des Geschäftsinhabers erteilt und in dem Protocolle ausgedrückt.

*) Siehe die untenstehende Anlage.

Anlage.

Vorgeschlagene Zusätze mit kurzer Motivirung.

Der nach den früheren Jahresberichten eingeschlagene Weg, den Credit und die Mittel der Gesellschaft durch Heranziehung größerer und ganz solider Geschäfte zu verstärken, ohne deshalb ihren gemeinnützigen Zweck in Beziehung auf Creditgewährungen zu beeinträchtigen, hat sich bewährt. Die Zahl der vermögenden Mitglieder der Gesellschaft ist fortwährend eben so zunehmend, wie ihre Mittel es sind.

Nichtsdestoweniger sind die in Geldgeschäften erfahrensten und einsichtsvollsten Personen der Ansicht, daß die Dauer der Gesellschaft erst dann fest begründet ist, wenn die Zahl der Geschäfts-Inhaber nicht weniger als drei beträgt. Dies ist aber beim jetzigen Ertrage der Geschäfte nicht zu erreichen, weil vermögende und angesehene Personen, so lange der Ertrag nicht bedeutend höher wird, nicht in die Stellung eines Geschäfts-Inhabers eintreten.

Es muß daher, um die Dauer der Gesellschaft zu sichern, ein weit größerer Ertrag des Geschäfts erzielt werden, was nur thunlich ist, wenn ein nicht unerhebliches, an Gewinn und Verlust participirendes Capital, welches für eine lange Reihe von Jahren der Gesellschaft sicher verbleibt, geschaffen und hierdurch die Uebernahme größerer und lucrativerer Bankgeschäfte, als des bloßen Commissionsgeschäfts, auf sicherer Basis ermöglicht wird.

Umfassende Vorschläge sollen einer außergewöhnlich zu berufenden General-Versammlung vorgelegt werden, um es möglich zu machen, zur geeigneten Zeit ein Capital der oben bezeichneten Art zu beschaffen, nach dessen Beschaffung den Geschäften eine größere Ausdehnung, verbunden mit einem höheren Gewinnertrage, geben zu können, und damit zugleich dem gemeinnützigen Zwecke der Gesellschaft eine noch festere Gewähr gegen nachtheilige Einwirkungen starker Handels-Crisen zu sichern.

Aber schon jetzt ist es nothwendig, in der Uebergangsperiode bis zu demjenigen Zeitpunkte, wo das Capital geschaffen sein wird, diejenigen Schranken aus dem Statute zu entfernen, welche die Gesellschaft hindern, die solidesten, mit den geringsten Chancen verbundenen Geschäfte zu betreiben und die disponiblen Gelder gehörig rentbar zu machen.

Nothwendig ist dies, weil dadurch die Ausführbarkeit des oben angegebenen Plans vorbereitet oder vielleicht gar bedingt ist.

Dies ist im Wesentlichen die Bedeutung der nachfolgend vorgeschlagenen Zusätze zum Statute.

Wortlaut der bisherigen Artikel und der vorgeschlagenen Zusätze.

Kurze Motivirung.

Artikel 4.

Das Minimum eines Geschäfts-Antheils ist 200 Thlr.

Das Maximum wird von der Direktion, in Uebereinstimmung mit dem Verwaltungsrathe, festgesetzt, darf jedoch die Summe von 20,000 Thalern nicht übersteigen.

Vorgeschlagener Zusatz:

In besonders dazu geeigneten Fällen kann ein höherer Geschäfts-antheil und zwar bis zum Belaufe von 60,000 Thalern gewährt werden.

Die Erfahrung hat herausgestellt, daß bei der bestehenden Maximal-Summe eines Geschäfts-Antheils von 20,000 Thalern, sehr große, reiche und zugleich äußerst solide Fabrikanten und Geschäftsleute in der Regel sich nicht veranlaßt finden, der Gesellschaft als Mitglieder beizutreten, um erhebliche Geschäfte mit ihr zu machen. Die Erhöhung des Maximums bezweckt daher, gerade die Zahl der solidesten und vermögendsten Mitglieder der Gesellschaft zu vermehren und ihr dadurch gute Geschäfte zuzuführen.

Es versteht sich von selbst, daß, wenn schon bei der Bewilligung kleiner Geschäfts-Antheile mit großer Vorsicht seitens der Aufnahme-Commission, des Verwaltungsraths und der Direction verfahren wird, eine wenigstens gleiche Vorsicht bei Bewilligung der größeren Beträge gewiß vorausgesetzt werden darf.

Artikel 22.

So weit die Gesellschaft die ihr nach Art. 20, 21 eingehenden Gelder nicht zur statutmäßigen Credit-Gewährung benutzt, werden dieselben rentbar gemacht:

- a) durch Discontirung oder Beleihung von Platzwechseln, die wenigstens zwei als durchaus solvent betrachtete Unterschriften haben;
- b) durch Kauf oder Beleihung von Wechseln, die in andern Plätzen zahlbar und als sicher und gut zu erachten sind.

Die Gesellschaft kann die ihr zukommenden Wechsel einziehen oder discontiren lassen, oder selbst einziehen oder auch wieder verkaufen.

Zur nützlichen Betreibung des Casse-Geschäfts ist der Gesellschaft gestattet, auch von auswärts Geldsorten und Geldzeichen zu beziehen oder nach auswärts zu senden.

Nur in Folge solcher Sendungen, oder der nach auswärts zum Incasso oder zur Begebung zu sendenden Wechsel darf Handlungshäusern ein anderer als der im Art. 20 bezeichnete Credit in lausender Rechnung gewährt werden; die Höhe desselben ist aber zuvor vom Verwaltungsrathe zu genehmigen, dessen Gutheißung auch für die Annahme auswärtiger oder auch der nicht unter Garantie des Staats emittirten inländischen Geldzeichen erforderlich ist.

Zusätzliche Erklärung (vom 20. December 1852).

Es wird als sich von selbst verstehend betrachtet, daß bei dem nach Art. 22 gestatteten Geld- und Wechselgeschäft auch Seitens der Gesellschaft Provision berechnet werden, und die Gesellschaft überhaupt diejenigen Handels-Verbindungen eröffnen darf, die zur nützlichen und sichereren Betreibung des Geld- und Wechsel-Geschäfts erforderlich sind. Es bleibt aber auch dann die Bestimmung in

Wortlaut der bisherigen Artikel und der vorgeschlagenen Zusätze.

Anwendung, daß, wenn bei dieser Veranlassung ein anderer, als der im Art. 20 bezeichnete Credit, in laufender Rechnung gewährt wird, die Höhe desselben zuvor vom Verwaltungsrathe zu genehmigen ist.

Vorgeschlagener Zusatz 1:

Der Gesellschaft ist gestattet, nicht nur auf die im Artikel 22 litt. a und b bezeichneten Wechsel, sondern auch auf Staatspapiere, Actien und ähnliche Effecten Vorschüsse zu geben.*)

Vorgeschlagener Zusatz 2:

Die in der zusätzlichen Erklärung zu Artikel 22 bezeichneten „Handelsverbindungen, die zur nützlichen und sichern Betreibung des Geld- und Wechselgeschäftes erforderlich sind“ — beschränken sich nicht ausschliesslich auf solche, bei denen eine Crediteröffnung für die Gesellschaft in Aussicht genommen werden kann, sondern begreifen, auch abgesehen hiervon, überhaupt diejenigen grösseren Geschäftsverbindungen, welche man für sicher und rentabel hält.

*) Dieser Zusatz ward in der Versammlung vom 28. April 1855 mit Hinzufügung der Worte:

die dabei zu beobachtenden Grundzüge sind vom Verwaltungsrathe zu genehmigen —
angenommen, während die anderen drei Zusätze unverändert Annahme fanden.

Kurze Motivirung.

Die ursprünglichen Bestimmungen des Artikel 22 beruhten unter anderm auf der Ansicht, daß die Gesellschaft in Folge des in den Artikeln 19 und 20 vorgesehenen Geschäfts mit den Mitgliedern weit mehr in dem Falle sein werde, sich Geld durch Rückdiscontirung von Wechseln zu verschaffen, als Geld rentbar zu machen, und daß ihr außer den durch Credit herbeigeführten Geschäften der Mitglieder wenig andere Geschäfte zufließen würden. Eine Ansicht, die glücklicher Weise durch die Erfahrung nicht bestätigt worden ist, indem auf dem, oben in der Einleitung angedeuteten Wege, den die Gesellschaft zu ihrer Consolidirung eingeschlagen hat, auch die anderen soliden Geschäfte und zugleich die Mittel der Gesellschaft erheblich gewachsen sind.

Unter diesen Umständen ist es erforderlich, daß nicht nur auf die unter a und b des Artikels 22 bezeichneten Wechsel, sondern auch auf Staatspapiere, Actien und dergleichen Fonds Vorschüsse gemacht werden können. Es versteht sich von selbst, daß diese Befugniß, wie die bereits unter a und b in dem ursprünglichen Statut in Beziehung auf Kauf und Beleihung von Wechseln enthaltene Bestimmung, von der Direction mit aller Vorsicht benützt und insbesondere darauf gesehen werden wird, daß die Gelder der Gesellschaft auf diese Weise nicht in zu weitem Maaße und nur für kurze Fristen festgelegt werden.

Der Zusatz 1 zu Artikel 22 bezweckt daher nur eine sich un- zweideutig herausgestellte Bedingung für die Betreibung solider Geschäfte festzustellen.

In Folge der oben erwähnten Ansicht, welche den ursprünglichen Bestimmungen des Artikels 22 zu Grunde lag, konnte es mit Grund bezweifelt werden, ob die Gesellschaft befugt sei, überhaupt andere Geld- und Wechselgeschäfte, als die in den Artikeln 19 und 20 bezeichneten gegen Provision zu betreiben.

Es konnte nach jener Fassung angenommen werden, daß die Gesellschaft von den solidesten und reichsten Personen, Handlungshäusern und Instituten keine Aufträge zur Ausführung annehmen dürfe, wenn dadurch irgend ein Vorschuß, wenn auch nur für die kürzeste Zeit, in laufender Rechnung herbeigeführt werden könnte.

Diesen Sinn der ursprünglichen Fassung des Artikels 22 zu beseitigen, war der Zweck der am 20. Dezember 1852 statutmäßig angenommenen „Zusätzlichen Erklärung“.

Hinsichtlich dieser letzteren hat sich aber eine Verschiedenheit der Ansichten im Laufe der Zeit in der Art herausgestellt, daß man von der einen Seite annimmt: die „Zusätzliche Erklärung“ müsse in Verbindung mit der ursprünglichen Fassung des Artikels 22 genommen werden, und danach dürfe es, so lange nicht eine weitere statutmäßige Bestimmung erfolgt, nicht die Absicht der Gesellschaft sein, dergleichen Credite in laufender Rechnung zu bewilligen, info-

Wortlaut der bisherigen Artikel und der vorgeschlagenen Zusätze.

Kurze Motivirung.

fern nicht zugleich damit auch eine Creditnahme Seitens der Gesellschaft verbunden sei oder wenigstens in Aussicht stehe, indem der ursprüngliche Zweck der Gesellschaft doch im Wesentlichen nur die im Art. 19 u. 20 des Statuts bezeichnete Credit-Bewilligung an Mitglieder im Auge habe. Von der andern Seite war man dagegen der Ansicht, daß nach der „Zusätzlichen Erklärung“ vom 20. Dezember 1852 nur die Möglichkeit und Sicherheit des Geschäfts, für welches ein Credit in laufender Rechnung zu gewähren sei, betrachtet werden müsse.

Diese letztere Ansicht in statutmäßiger Weise festzusetzen und es dadurch der Gesellschaft möglich zu machen, abgesehen davon, ob Jemand Mitglied der Gesellschaft ist oder nicht, die solidesten Geschäfte, welche auch der vorsichtigste Banquier vorzugsweise gern übernimmt, machen zu können, ist der Zweck des vorgeschlagenen Zusatzes 2 zu Artikel 22.

Die Mitwirkung des Verwaltungsrathes bei Festsetzung des Credits und seine Controle auch dieser Geschäfte bleiben durch den Zusatz ungeschwächt bestehen.

Artikel 71.

Wenn eine Abänderung des Gesellschafts-Statuts beabsichtigt wird, so ist der desfallige Vorschlag bei der Berufung der General-Versammlung kurz anzudeuten und außerdem im Bureau der Direction, zur Einsicht der Mitglieder, wenigstens acht Tage während der gewöhnlichen Bureau-Stunden niederzulegen.

Die Abänderung des Gesellschafts-Statuts kann sodann von der General-Versammlung, bindend für alle stillen Theilhaber der Gesellschaft, in derselben Weise, wie es die vorhergehenden Artikel dieses Abschnitts bestimmen, beschloffen werden, bedarf jedoch, um definitiv gültig und wirksam zu sein, der Zustimmung des Verwaltungsrathes und der sämmtlichen Geschäfts-Inhaber, mit Ausnahme derjenigen, die etwa in Folge der Bestimmungen des Art. 43 austreten werden; selbst mit jener Zustimmung kann die beschlossene Abänderung nicht eher zur Ausführung gebracht werden, als bis die nach Art. 43 austretenden Geschäfts-Inhaber wirklich als solche ausgeschieden sind, es sei denn, daß dieselben zu einer frühern Ausführung ihre Genehmigung erteilen.

Die zur Ausführung kommenden Abänderungen sind bekannt zu machen.

Vorgeschlagener Zusatz:

Als Bekanntmachung im Sinne des letzten Alinea dieses Artikels gilt auch die Anzeig, dass der Text der betreffenden Abänderungen den Mitgliedern zugesendet wird, oder von denselben in Empfang genommen werden kann.

Die vorgeschlagene abgekürzte Form der Bekanntmachung für ausführlichere Mittheilungen erspart die Kosten langer Inserate in wenigstens drei Zeitungen (Art. 36.) ohne den Zweck zu beeinträchtigen, und wird daher allgemein für angemessen erachtet werden.

Berlin, den 22. April 1855.

Hansmann.

Disconto-Gesellschaft.

Die Mitglieder erhalten hiermit die auf den 30. Juni abgeschlossene zweite Quartal-Bilanz dieses Jahres, nebst der darnach aufgestellten Uebersicht der Geschäfts-Resultate, und werden, wie wir nicht zweifeln, daraus mit Befriedigung entnehmen, wie die innere Kraft der Gesellschaft wächst und hierdurch ihre Geschäfte lucrativer und noch gefahrloser werden.

Wir danken den Mitgliedern, welche durch Zuwendung solcher Geschäfte, (wohin insbesondere der Kauf und Verkauf von Wechseln, Staatspapieren und Actien gehörten,) die Gesellschaft unterstützt haben, und wünschen, daß dieß mehr und mehr auch ferner geschehen werde.

Mit diesem Wunsche wiederholten wir zugleich die Bitte, daß jedes Mitglied uns keine Mittheilung vorenthalten möge, durch welche die Gesellschaft vor Schaden bewahrt, oder in anderer Weise ihre Prosperität befördert werden könnte.

Berlin, den 21. Juli 1854.

Direction der Disconto-Gesellschaft.

Zweite Quartal-Bilanz von 1854, am 30. Juni.

Activa.	Thlr.		Sg. Pf.	Passiva.	Thlr.		Sg. Pf.
Cassen-Bestand	172,612	S		Baareinlage der Mitglieder	631,410		
Wechsel-Bestände, und zwar:				Vollgezahlte Antheile	322,800		954,210
Platz- und andere Pari-Wechsel,				Deposit-Rechnungen:			
nach Abzug der Zinsen bis zur				mit Kündigung			387,826 10 5
Verfallzeit	1,072,343	—	2	ohne Kündigung			400,244 1 —
Wechsel auf andere Plätze, nach				Creditoren auf verschiedenen lau-			
dem Tages-Course, resp. dem				fenden Rechnungen			924,109 15 3
Platzverluste berechnet	138,503	S	3	Accepte			261,107 12 10
Debitoren in laufenden Rechnungen	1,566,564	11	2	Zu berechnende, später zu vergütende:			
Erworbene, später zu berechnende:				Thlr. Sgr. Pf.			
Zinsen	17,448	I.	6	Zinsen	9,026	15	6
Commission	10,980	14	6	Commission	695	9	—
	28,428	16	—				9,721 24 6
Mobilien, nach Abschreibung von				Saldo der Eintrittsgelder			1,563 5 8
20 Procent jährlich	2,693	23	6	Saldo der Schäden-Reserve			2,803 23 10
				Reserve von 1853			6,489 27 1
				Thlr. Sgr. Pf.			
				Gewinn pro I. Quartal	13,631	18	—
				pro II.	19,437	18	6
							33,069 6 6
	2,981,145	7	1				2,981,145 7 1

Gewinn-Berechnung.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Einnahmen.			
Auf Credit-Gewährung nach Art. 19 des Statuts discountirte Wechsel: 2,162,292 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf. gegen eine Einnahme an Disconto von	14,657	14	—
Zinsen auf Credit-Gewährung in laufenden Rechnungen	6,665	—	6
Statutmäßige Commissions-Gebühr auf den beiden vorstehenden Rechnungen	8,109	26	5
Wechsel-Disconto nach Art. 22 des Statuts	1,372	7	7
Gewinn und Commission an dem Wechsel- und Geldverkehr nach Art. 22 des Statuts	6,728	12	2
Gewinn an fremden Geldsorten	152	11	9
Zusammen	37,685	12	5
Ausgaben.			
Porto und kleine Geschäfts-Unkosten	576	18	9
Bergütete oder in Anrechnung gebrachte Zinsen, einschließlic des für rückdiscountirte Wechsel vergüteten Discontos	8,543	5	5
Bergütete Commissionen und Wechselspesen	2,384	12	—
	11,504	6	2
Bleibt Brutto-Gewinn	26,181	6	3
Davon werden zur Schäden-Reserve geschrieben:			
der vierte Theil der mit 8,109 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf. vereinnahmten statutmäßigen Commissions-Gebühr	2,027	14	—
eine zur Abrundung des Rein-Gewinns in Abzug zu bringende Summe von	69	2	1
	2,096	16	1
Ferner sind in Abzug zu bringen:			
die Verwaltungskosten (Miethe, Besoldungen, Abschreibung auf die Mobilien u. f. w.)	4,647	1	8
Bleibt Rein-Gewinn	19,437	18	6
Nach Art. 29, 59a, 64c des Statuts wird dieser Betrag beim Abschluß der Jahres-Bilanz in Berechnung gebracht, wie folgt:			
Tantiemen: für den Verwaltungsrath 3 Procent	583	4	—
für Präsenzgelde der Aufnahme-Commissionen 2 Procent	388	22	6
für Geschäftsinhaber 5 Procent	971	26	6
Gewöhnliche Dividende für Baareinlage und Vollgezahlte Anthelle 4 Procent jährlich, also für das Quartal 1 Procent von 954,210 Thlrn.	9,542	3	—
Zur statutmäßigen Reserve 20 Procent	1,590	10	6
Gewinnantheil für Geschäftsinhaber	1,590	10	6
Extra-Dividende auf die Baareinlagen und Vollgezahlten Anthelle 5/10 Procent	4,771	1	6
Wie oben	19,437	18	6

Es ist Ein Schade im letzten Quartale vorgekommen, und mit 1,500 Thlr. der Schäden-Reserve abgeschrieben.

Nach der obenstehenden Gewinn-Berechnung beträgt:
 Die Schäden-Reserve und die statutenmäßige Reserve zusammen für dies Quartal 3,686 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf.
 Die Gesamt-Reserve, nach Abzug der Schäden, beim Quartalschluß . 11,497 = 14 = 5 =
 Die Gesamt-Dividende dieses Quartals 1 5/10 Procent.

Den für die Creditgewährung nach Artikel **19** und **20** unseres Statuts zu bestimmenden Disconto=Saß haben wir auf vier Procent herabgesetzt.

Berlin, 27. Juli 1854.

Direction der Disconto=Gesellschaft.

Disconto-Gesellschaft.

Die Mitglieder erhalten hiermit die auf den 30. September abgeschlossene dritte Quartal-Bilanz dieses Jahres, nebst der darnach aufgestellten Uebersicht der Geschäfts-Resultate.

Wir bitten die Mitglieder, ihre Geschäfte, sowie auch den Kauf und Verkauf von Wechseln, Staatspapieren und Actien, der Gesellschaft ferner zuzuwenden und wiederholen zugleich den Wunsch, daß jedes Mitglied uns keine Mittheilung vorenthalten möge, durch welche die Gesellschaft vor Schaden bewahrt, oder in anderer Weise ihre Prosperität befördert werden könnte.

Berlin, den 25. October 1854.

Direction der Disconto-Gesellschaft.

Dritte Quartal-Bilanz von 1854, am 30. September.

Activa.		Tblr.	Sg.	Pf.	Passiva.		Tblr.	Sg.	Pf.
Cassen-Bestand		151,881	29	8	Baareinlage der Mitglieder	624,760			
Wechsel-Bestände, und zwar:					Vollgezahlte Antheile	332,600	957,360		
Platz- und andere Pari-Wechsel,					Deposit-Rechnungen:				
nach Abzug der Zinsen bis zur					mit Kündigung		371,738	21	1
Verfallzeit		1,232,713	14	11	ohne Kündigung		357,982	12	6
Wechsel auf andere Plätze, nach					Creditoren auf verschiedenen lau-				
dem Tages-Course, resp. dem					senden Rechnungen einschließlich				
Platzverluste berechnet		79,945	5	11	der Accepte		1,336,455	27	9
Debitoren in laufenden Rechnungen		1,598,475	15	5	Zu berechnende, später zu vergütende:				
Erworbene, später zu berechnende:					Tblr. Sgr. Pf.				
Zinsen		27,747	23	—	Zinsen	20,158	9	6	
Commission		18,749	28	6	Commission	1,263	1	—	
		46,497	21	6			21,421	10	6
Mobilien, nach Abschreibung von					Saldo der Eintrittsgelder		1,588	—	8
20 Procent jährlich		2,781	27	9	Saldo der Schäden-Reserve		4,897	2	1
					Reserve von 1853		6,489	27	1
					Tblr. Sgr. Pf.				
					Gewinn pro I. Quartal	13,631	18	—	
					= pro II.	19,437	18	6	
					= pro III.	21,293	7	—	
							54,362	13	6
		3,112,295	25	2			3,112,295	25	2

Gewinn-Berechnung.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Einnahmen.			
Auf Credit-Gewährung nach Art. 19 des Statuts discountirte Wechsel: 2,285,545 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. gegen eine Einnahme an Disconto von	14,339	2	6
Zinsen auf Credit-Gewährung in laufenden Rechnungen	7,101	22	—
Statutmäßige Commissions-Gebühr auf den beiden vorstehenden Rechnungen	8,082	13	9
Wechsel-Disconto nach Art. 22 des Statuts	7,215	1	4
Gewinn und Commission an dem Wechsel- und Geldverkehr nach Art. 22 des Statuts	8,932	—	9
Gewinn an fremden Geldsorten	39	16	2
Zusammen	45,709	26	6
Ausgaben.			
Porto und kleine Geschäfts-Kosten	624	11	6
Bergütete oder in Anrechnung gebrachte Zinsen, einschließlic des für rückdiscountirte Wechsel vergüteten Discontos	16,570	20	9
Bergütete Commissionen und Wechselspesen	745	28	—
Zusammen	17,941	—	3
Bleibt Brutto-Gewinn	27,768	26	3
Davon werden zur Schäden-Reserve geschrieben:			
der vierte Theil der mit 8,082 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. vereinnahmten statutmäßigen Commissions-Gebühr	2,020	18	6
eine zur Abrundung des Reine-Gewinns in Abzug zu bringende Summe von	72	19	9
Zusammen	2,093	8	3
Ferner sind in Abzug zu bringen:			
die Verwaltungskosten (Miethe, Besoldungen, Abschreibung auf die Mobilien u. s. w.)	4,382	11	—
Zusammen	6,475	19	3
Bleibt Reine-Gewinn	21,293	7	—
Nach Art. 29, 59 a, 64 c des Statuts wird dieser Betrag beim Abschluß der Jahres-Bilanz in Berechnung gebracht, wie folgt:			
Lantiemen: für den Verwaltungsrath 3 Procent	638	24	—
für Präsenzgelber der Aufnahme-Commissionen 2 Procent	425	26	—
für Geschäftsinhaber 5 Procent	1,064	20	—
Gewöhnliche Dividende für Baareinlage und Vollgezählte Anthelle 4 Procent jährlich, also für das Quartal 1 Procent von 957,360 Thlrn.	9,573	18	—
Zur statutmäßigen Reserve 20 Procent	1,918	2	—
Gewinnantheil für Geschäftsinhaber	1,918	2	—
Extra-Dividende auf die Baareinlagen und Vollgezählten Anthelle 1/10 Procent	5,754	5	—
Zusammen	21,293	7	—
Wie oben	21,293	7	—

Ein Schade ist in diesem Quartal nicht vorgekommen.

Nach der obenstehenden Gewinn-Berechnung beträgt:

Die Schäden-Reserve und die statutenmäßige Reserve zusammen für dies Quartal 4,011 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf.

Die Gesamt-Reserve, nach Abzug der Schäden, beim Quartalschluß . 15,508 = 24 = 8 =

Die Gesamt-Dividende dieses Quartals 1/10 Procent.

Geschäfts-Resultate

der

Bilanz des dritten Quartals 1854.

Zahl der Mitglieder		1,509		
Gesamtbetrag der Geschäfts-Antheile Thlr.		6,247,600	—	—
Statutmäßige Creditgewährung Thlr.		2,165,095	15	9
Deren Verhältniß zu den Geschäfts-Antheilen Proz.		34 ² / ₃		
Wechsel-Verkehr. Zahl der Wechsel Stück		8,404		
Deren Betrag Thlr.		3,838,124	17	9
Auf statutmäßiger Creditgewährung vereinnahmt:				
für Wechsel-Disconto und für Zinsen in laufenden Rechnungen Thlr.		21,440	24	6
für Commissionsgebühr Thlr.		8,082	13	9
Der Wechsel- und Geldverkehr nach Art. 22 des Statuts trug				
für Disconto, Zinsen, Cours-Gewinn und Commission ein . Thlr.		16,186	18	3
Bergütete Zinsen, Commissionen und Wechselspesen . . Thlr.		17,941	—	3
Debitoren in laufenden Rechnungen nach Art. 20, 22				
des Statuts Thlr.		1,644,973	6	11
Bestände. An Geld Thlr.		151,881	29	8
An Wechseln Thlr.		1,312,658	20	10
Baareinlage der Mitglieder Thlr.	624,760.			
Vollgezahlte Antheile Thlr.	332,600.	957,360	—	—
Deposit-Rechnungen. Mit Kündigung Thlr.		371,738	21	1
Ohne Kündigung Thlr.		357,982	12	6
Guthaben von Creditoren auf verschiedenen Rechnungen,				
einschließlich der Accepte Thlr.		1,336,455	27	9
Vorgekommene Schäden, keine.		—	—	—
Reserven. Zugegeschrieben Thlr.		4,011	10	3
Verbleibt, nach Deckung der Schäden Thlr.		15,508	24	8
Verwaltungskosten Thlr.		4,382	11	—
Porto und kleine Geschäftskosten Thlr.		624	11	6
Gewinn. Brutto Thlr.		27,768	26	3
Netto Thlr.		21,293	7	—
Gesamt-Dividende dieses Quartals Procent		1 ⁶ / ₁₀		



6-3/11/17-9

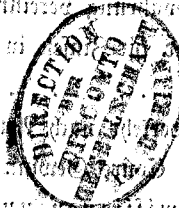
Gezeichnete Rechnungen



Abrechnung des ersten Quartals 1894.

J. O. H. Polbrmann

1	1000	...
2	1000	...
3	1000	...
4	1000	...
5	1000	...
6	1000	...
7	1000	...
8	1000	...
9	1000	...
10	1000	...
11	1000	...
12	1000	...
13	1000	...
14	1000	...
15	1000	...
16	1000	...
17	1000	...
18	1000	...
19	1000	...
20	1000	...
21	1000	...
22	1000	...
23	1000	...
24	1000	...
25	1000	...
26	1000	...
27	1000	...
28	1000	...
29	1000	...
30	1000	...
31	1000	...
32	1000	...
33	1000	...
34	1000	...
35	1000	...
36	1000	...
37	1000	...
38	1000	...
39	1000	...
40	1000	...
41	1000	...
42	1000	...
43	1000	...
44	1000	...
45	1000	...
46	1000	...
47	1000	...
48	1000	...
49	1000	...
50	1000	...
51	1000	...
52	1000	...
53	1000	...
54	1000	...
55	1000	...
56	1000	...
57	1000	...
58	1000	...
59	1000	...
60	1000	...
61	1000	...
62	1000	...
63	1000	...
64	1000	...
65	1000	...
66	1000	...
67	1000	...
68	1000	...
69	1000	...
70	1000	...
71	1000	...
72	1000	...
73	1000	...
74	1000	...
75	1000	...
76	1000	...
77	1000	...
78	1000	...
79	1000	...
80	1000	...
81	1000	...
82	1000	...
83	1000	...
84	1000	...
85	1000	...
86	1000	...
87	1000	...
88	1000	...
89	1000	...
90	1000	...
91	1000	...
92	1000	...
93	1000	...
94	1000	...
95	1000	...
96	1000	...
97	1000	...
98	1000	...
99	1000	...
100	1000	...



Geschäfts-Resultate

der

Bilanz des zweiten Quartals 1854.

Zahl der Mitglieder		1,509		
Gesamtbetrag der Geschäfts-Antheile Thlr.		6,314,100	—	—
Statutmäßige Creditgewährung Thlr.		1,983,879	17	4
Deren Verhältniß zu den Geschäfts-Antheilen Proz.		31%		
Wechsel-Verkehr. Zahl der Wechsel		7,614		
Deren Betrag Thlr.		3,406,935	22	8
Auf statutmäßiger Creditgewährung vereinnahmt:				
für Wechsel-Disconto und für Zinsen in laufenden Rechnungen Thlr.		21,322	14	6
für Commissionsgebühr Thlr.		8,109	26	5
Der Wechsel- und Geldverkehr nach Art. 22 des Statuts trug für Disconto, Zinsen, Cours-Gewinn und Commission ein . Thlr.		8,253	1	6
Bergütete Zinsen, Commissionen und Wechselfpesen . . Thlr.		11,504	6	2
Debitoren in laufenden Rechnungen nach Art. 20, 22 des Statuts Thlr.		1,594,992	27	2
Bestände. An Geld Thlr.		172,612	8	—
An Wechseln Thlr.		1,210,846	8	5
Baareinlage der Mitglieder Thlr.	631,410.			
Vollgezahlte Antheile Thlr.	322,800.	954,210	—	—
Deposit-Rechnungen. Mit Kündigung Thlr.		387,826	10	5
Dohne Kündigung Thlr.		400,244	1	—
Guthaben von Creditoren auf verschiedenen Rechnungen, einschließlich der Accepte Thlr.		1,185,216	28	1
Vorgekommene Schäden Deren Zahl.		1		
Deren Betrag Thlr.		1,500	—	—
Reserven. Zugeschrieben Thlr.		3,686	26	7
Verbleibt, nach Deckung der Schäden Thlr.		11,497	14	5
Verwaltungskosten Thlr.		4,647	1	8
Porto und kleine Geschäftskosten Thlr.		576	18	9
Gewinn. Brutto Thlr.		26,181	6	3
Netto Thlr.		19,437	18	6
Gesamt-Dividende dieses Quartals Procent		1 ⁵ / ₁₀		



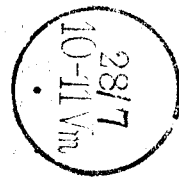
Handwritten text at the top of the page, possibly a name or title.

Handwritten text below the top line, possibly a date or address.

Handwritten signature or name, possibly 'S. M. ...'.

Handwritten signature or name, possibly 'S. M. ...'.

Handwritten text on the right edge of the page.



Vertical column of handwritten text on the left side of the page, possibly a list or address.

Main body of handwritten text, possibly a letter or document content.